

Antragsteller:

Kontaktdaten (freiwillig):

Telefon:

Mobil:

E-Mail:

An die
Stadtverwaltung Diemelstadt
Lange Straße 6
34474 Diemelstadt

Diemelstadt, den

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Einleitung von Abwasser in die öffentliche Kanalisation

Grundstück:

Gemarkung _____, Flur _____, Flurstück _____,

Anschrift des Grundstücks/der Baustelle (falls vorhanden)

1. Schmutzwasser

1.1. Nächste Anschlussmöglichkeit an die öffentliche Kanalisation _____m.

1.2. Vollanschluss an diesen Kanal Ja ☐ Nein ☐

Wenn nicht,

☐ Herstellung einer Kläranlage mit einem Volumen von _____ m³.

☐ Herstellung einer abflusslosen Grube mit einem Volumen von _____ m³.

1.3. Es handelt sich um

☐ häusliches Abwasser

☐ gewerbliches Abwasser (Nachweis gem. § 7 Entwässerungssatzung ist beizufügen!)

2. Niederschlagswasser

2.1. Das Niederschlagswasser wird in die öffentliche Kanalisation eingeleitet? Ja ☐ Nein ☐

Wenn nicht,

☐ Einleitung in Vorfluter (Graben, Bach usw.) geplant (Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Waldeck-Frankenberg erforderlich!).

☐ Versickerung in den Untergrund (Versickerungsgutachten ist einzureichen).

2.2. Ist eine Brauchwassernutzungsanlage beabsichtigt? Ja ☐ Nein ☐

Wenn ja, Volumeninhalt der Brauchwasserzisterne: _____ m³.

- Wasseruhr für die Messung des genutzten Brauchwassers zu installieren!
- Trennung des Trink- und Brauchwassernetzes ist herzustellen!
- Abnahme ist vom Wassermeister der Stadt Diemelstadt (Tel.: 05694/9910089) durchzuführen. (Bitte sprechen Sie die Maßnahmen im Vorfeld der Umnutzung mit dem Wassermeister ab.)

Welche Flächen sollen an die Zisterne angeschlossen werden (kurze Beschreibung oder Kennzeichnung im Lageplan)?

Geplante Größe der angeschlossenen versiegelten Fläche: _____ m²

Wird die Zisterne einen Überlauf an den öffentlichen Kanal haben? Ja ☐ Nein ☐

2.3. Ist eine Dachbegrünung oder sind Ökopflasterflächen geplant? Ja ☐ Nein ☐

3. Drainagewasser

Wenn Sicker- oder Schichtenwasser auf Grund der geologischen Verhältnisse nicht schnell genug in tiefere Bodenschichten abfließen kann, ist das anfallende Bodenwasser zum Schutz der Bauwerksteile vor Feuchtigkeit über Drainagen abzuleiten.

Besonders in Hanglagen kann es zur oberflächennahen Sammlung von Schichtwasser und somit zu starken Schwankungen des Bodenwassers kommen.

Drainage-, Schichten- oder Grundwasser ist in aller Regel sauberes Wasser. Eine Einleitung in das öffentliche Kanalnetz ist gemäß § 7 Abs. 6 der Entwässerungssatzung der Stadt Diemelstadt nicht zulässig.

Eine praktikable und rechtlich zu empfehlende Methode bei sehr hohen Grundwasserständen stellt die Kellerabdichtung mit wasserdichtem Beton dar, als sogenannte weiße oder schwarze Wanne.

3.1. Das anfallende Bodenwasser wird über Drainagen abgeleitet? Ja ☐ Nein ☐

Es ist eine Kellerabdichtung mittels weißer/schwarzer Wanne vorgesehen. Ja ☐ Nein ☐

Die Entwässerungssatzung in der zurzeit gültigen Fassung sowie die dort enthaltenen Bedingungen zum Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage erkenne ich hiermit an. Die aktuelle Fassung der Entwässerungssatzung kann auf der Homepage der Stadt Diemelstadt ([Satzungen | Startseite](#)) heruntergeladen werden.

Ebenfalls füge ich einen aktuellen Lageplan (Maßstab 1:500) bei, in dem die geplante Anschlussleitung sowie die geplante Lage und der Anschluss der Zisterne, einschließlich Ableitung in die öffentliche Kanalisation oder in den Vorfluter oder in die Versickerungsanlage dargestellt ist.

Unterschrift des Bauleiters/Bauleiterin
(mit Stempel oder Anschrift)

Unterschrift des Bauherrn/Bauherrin

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Tel.: 05694/97980

info@diemelstadt.de

Interne Bearbeitung:

- | | | |
|---------------------------------------|--|--------------------------|
| 1. Geprüft und genehmigt durch: | 5. Anschluss ordnungsgemäß hergestellt | ☐ |
| 2. Mitteilung an Bauleiter/Bauherrn: | 6. Kostenersatz angefordert | ☐ |
| 3. Zeitpunkt Anschluss: | 7. Abschlussbeitrag angefordert | ☐ |
| 4. Anschluss hergestellt durch Firma: | 8. z.d.A. Hausakte | |

Anschrift:

Stadtverwaltung Diemelstadt
Lange Straße 6
34474 Diemelstadt

Öffnungszeiten:

Montag-Freitag	8:00 – 12:00 Uhr
Montag-Donnerstag	14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 17:30 Uhr